

DER ENERGIEAUSWEIS

Was ist der Energieausweis?

Der Energieausweis gibt Aufschluss über die energetische Bewertung eines Gebäudes.

Energieeffizienz wird so bei jedem Mieter- oder Eigentümerwechsel (bei Verkauf oder Vermietung) als standardisiertes Qualitätsmerkmal eine große Rolle spielen. Es wird unterschieden zwischen bedarfs- oder verbrauchsorientierten Zertifikaten, basierend auf unterschiedlichen Berechnungen.

Verbrauchs- oder bedarfsorientierte Verfahren:

Das **verbrauchsorientierte** Verfahren

- wird auf Grundlage des gemessenen Energieverbrauchs erstellt
- ist abhängig vom Verhalten des jeweiligen Bewohners
- ist ein sehr einfaches und kostengünstiges Verfahren
- ist 10 Jahre gültig ab Datum der Ausstellung

Das **bedarfsorientierte** Verfahren

- wird auf Grundlage des ingenieurmäßig berechneten Energiebedarfs erstellt
- enthält objektive Aussagen zur Gebäude- und Anlagenqualität, unabhängig vom jeweiligen Nutzerverhalten
- erfordert detaillierte Datenerfassung
- ist 10 Jahre gültig ab Datum der Ausstellung

Der Energiebedarf eines Gebäudes ist im Wesentlichen abhängig von folgenden Grundinformationen:

- beheiztes Gebäudevolumen,
- Bauteilflächen von Fenstern, Außenwänden, Dächern, Kellerdecken, Wänden und Decken zu unbeheizten Räumen,
- Qualität der Heizungsanlage,
- Baumaterialien und Konstruktionsaufbauten der Bauteile
- Luftwechsel im Gebäude,
- Gewinn durch solare Einstrahlung.

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes 2

Energiebedarf

Dieses Gebäude
↓
160,0 kWh/(m²·a)

Nachweis der Einhaltung des § 3 oder § 9 Abs. 1 EnEV ²⁾

Primärenergiebedarf	Energetische Qualität der Gebäudehülle
Gebäude ist-Wert: _____ kWh/(m ² ·a)	Gebäude ist-Wert H ¹⁾ : _____ W/(m ² ·K)
EnEV-Anforderungswert: _____ kWh/(m ² ·a)	EnEV-Anforderungswert H ¹⁾ : _____ W/(m ² ·K)

Endenergiebedarf

Energieträger	Jährlicher Endenergiebedarf E _n kWh/(m ² ·a) für			Gesamt in kWh/(m ² ·a)
	Heizung	Warmwasser	Hilfsgeräte ³⁾	

Sonstige Angaben

Einsetzbarkeit alternativer Energieversorgungssysteme

nach § 5 EnEV vor Baubeginn geprüft

Alternative Energieversorgungssysteme werden genutzt für:

Heizung Warmwasser

Lüftung Kühlung

Lüftungskonzept

Die Lüftung erfolgt durch:

Fensterlüftung Schachtlüftung

Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung

Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Vergleichswerte Endenergiebedarf

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das verwendete Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_n).

¹⁾ freiwillige Angabe ²⁾ nur in den Fällen des Neubaus und der Modernisierung anzufüllen ³⁾ ggf. einschließlich Kühlung ⁴⁾ EPH = Erdtunnelheizung, MFE = Mehrfamilienbauwerk

Wahlmöglichkeit zwischen den beiden Messverfahren, Termine und Ausnahmen

Bis zum 31.12.2007 besteht für Wohngebäude eine uneingeschränkte Wahlmöglichkeit zwischen den beiden Verfahren.

Ab dem 01.01.2008 sind für Wohngebäude mit weniger als fünf Wohnungen, für die ein Bauantrag vor dem 01.11.1977 gestellt wurde, nur noch Bedarfsausweise zulässig. Ausnahmen bestehen, wenn beim Bau selbst oder durch spätere Modernisierung mindestens das Anforderungsniveau der Wärmeschutzverordnung vom 11.08.1977 erreicht wird.

Ab wann ist der Energieausweis Pflicht?

Für Neubauten und wesentliche Umbauten ist die Energieeinsparverordnung schon seit 1995 vorgeschrieben. Zukünftig muss bei Verkauf, Vermietung, Verpachtung oder Leasing von Wohngebäuden, Wohnungen oder Teileigentum den Interessenten ein Energieausweis vorgelegt werden.

Ab dem 01.01.2008 für Wohngebäude, die 1965 oder früher erstellt wurden.

Ab 01.07.2008 für alle Wohngebäude

Ab 01.01.2009 auch für alle Nichtwohngebäude im Verkaufs- oder Vermietungsfall.

Energieausweise, die vor dem 1.1.2008 ausgestellt wurden haben auch 10 Jahre Gültigkeit.

Wo bekomme ich den Energieausweis?

Aussteller des Energieausweises sind autorisierte Haustechnik-Fachbetriebe, die sowohl über die technische Ausrüstung als auch über hochqualifiziertes Fachpersonal für die Durchführung der erforderlichen Messungen verfügen.

Wir sind ein seit Jahren hochspezialisiertes Unternehmen mit technischem Gerät auf modernstem Stand und mit geschulten Fachkräften für alle technischen Anforderungen für Gebäudeschäden, -sanierungen und Bedarfs- und Verbrauchsmessungen.

Die Bundesregierung hat am 25.04.2007 die neue Energieeinsparverordnung (EnEV) beschlossen.

Damit wird die Ausstellung von Energieausweisen zur Pflicht.

Bezüglich der Art des Ausweises hat man die Wahlmöglichkeit zwischen bedarfs- oder verbrauchsorientiertem Ausweis.

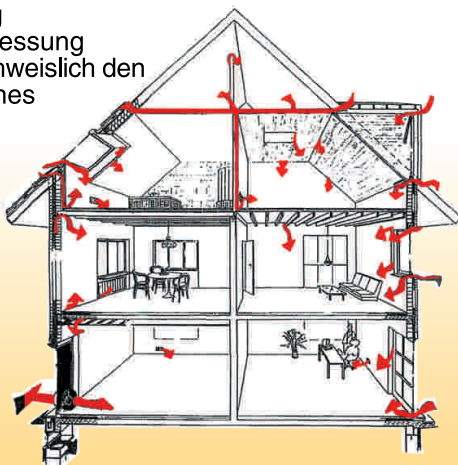
Unsere Thermographie bringt es an den Tag...

z.B. Wärmeverlust.
Wir erstellen eine Schwachstellenanalyse der Wärmedämmung der Gebäudehülle.



Unser Blower-Door-Verfahren:

Die Durchführung einer Luftdichtemessung dokumentiert nachweislich den Energieverlust eines Gebäudes.



Fördermittel

Energiesparmaßnahmen werden durch verschiedene Organisationen zinsgünstig finanziert oder mit einmaligen Zuschüssen gefördert.



Sollten Sie noch Fragen zum Energieausweis haben, dann wenden Sie sich bitte an eine unserer nebenstehenden Niederlassungen, oder fordern Sie separate Prospekte an.

Unsere Leistungen:

- Erstellung von verbrauchs- und bedarfsorientierten Energieausweisen basierend auf
- Verbrauchs- und bedarfsorientierten Messungen
- Blower Door (Luftdichteprüfung)
- Thermographie
- Planung der notwendigen Baumaßnahmen zur Energieeinsparung durch kooperierende Architekten

Qualitäts-Management-System
ISOZERT
DIN EN ISO 9001

Umwelt-Management-System
ÖKOZERT
DIN EN ISO 14001

Aachen	(0800) 4 01 47 73
Bochum	(0800) 9 30 93 03
Brilon	(0800) 7 42 95 95
Düsseldorf	(0800) 4 28 36 44
Frankfurt	(0800) 3 64 09 08
Hannover	(0800) 9 05 50 80
Koblenz	(0800) 6 71 93 53
Köln	(0800) 5 30 24 24
Münster	(0800) 3 55 25 52
Siegen	(0800) 2 42 43 44
Wesel	(0800) 2 10 32 32
Wuppertal	(0800) 4 86 25 25

Stand 07/2007

PÖPPINGHAUS & WENNER

TROCKNUNGS-SERVICE GMBH



Zentralverwaltung
50170 Kerpen Sindorf
Daimlerstraße 32-34
Tel. 0 22 73 - 5 30 24
Fax 0 22 73 - 5 79 79

Internet www.poeppinghaus-wenner.de
E-Mail info@poeppinghaus-wenner.de

Ein "MUSS"!

(für alle Gebäude)

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Nummer: _____ Erstellt am: _____

Gesamtbewertung

Dieses Gebäude: 292,5 kWh/(m²a)

0 50 100 150 200 250 300 350 400 450 500 550 und mehr

KfW-40 Haus, KfW-55 Haus, EnEV-Neubau, Teilmodernisiertes Gebäude, Modernisiertes Gebäude

Gebäudetyp/Nutzungsart	Mehrfamilienhaus / Wohngebäude
Adresse	_____
Eigentümer	_____
Baujahr Gebäude	_____
Baujahr Heizungsanlage	_____
Anzahl Wohneinheiten	_____
Beheizte Wohnfläche	_____
Energiepass erstellt mit	<input checked="" type="checkbox"/> Ausfüllung
Eigentümer	_____
Aussteller	_____
Unterschrift	_____



Gesetzliche Verpflichtung ab 01. Januar 2008